Gemeindeamt
Stuhlfelden

Bitte diesen Raum freilassen

Vollendungsanzeige

gemäß § 12 Baupolizeigesetz

Daten des Antragstellers / der Antragstellerin*

mit * gekennzeichnete Bereiche müssen ausgefüllt werden

Titel	
Vorname	
Familienname	
Geburtsdatum	
Bezeichnung der juristischen Person (Firma)	

Adresse - des Antragstellers / der Antragstellerin*

Anschrift	
Ort	

Kontakt des Antragstellers / der Antragstellerin*

Telefonnummer	
Mobiltelefon	
E-Mail	
Fax Nummer	

Beschreibung der baulichen Maßnahme*

Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle*

Katastralgemeinde	
Grundstücksnummer	
Einlagezahl	

Bauliche Maßnahme bewilligt*

Vollendung* (Datum)

Bauführer, Bauausführender

Titel	
Vorname	
Familienname	
Bezeichnung der juristischen Person (Firma)	

Adresse des Bauführers, Bauausführenden

Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	

Kontakt des Bauführers, Bauausführenden

Telefonnummer	
Mobiltelefon	
E-Mail	
Fax Nummer	

Unterfertigungen*

Es wird gemäß § 17 Absatz 1 Baupolizeigesetz angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten oder einzelner, für sich benutzbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich etwaiger geringfügiger Abweichungen (Beschreibung beilegen) ersucht, diese zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.	
Ort, Datum	Unterschrift des Bauherrn

Der Bauausführende, soweit solche gemäß § 11 Absatz 1 und 2 Baupolizeigesetz zu bestellen waren, bestätigen gemäß § 17 Absatz 2 Ziffer 1 Baupolizeigesetz die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Abgabe folgender, geringfügiger Abweichungen (Beschreibung etwaiger Abweichungen beilegen)	
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel des Bauführers bzw. Bauausführenden

Zustimmung einer Vermessung durch die Gemeinde auf Kosten des Antragstellers

Zustimmung zur anteiligen Kostentragung einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung, BGBI. Nr. 562/1994 iVm. § 17 Abs. 3 BauPolG wird erteilt (bei Neubauten ausgenommen Nebenanlagen bis 20m² überdachte Fläche).	
Ort, Datum	Unterschrift des Bauherrn

Beilagen gemäß Bewilligungsbescheid